

Anlage 3 – Gegenüberstellung der Änderungen in der Änderungssatzung

8. Änderungssatzung	7. Änderungssatzung
§ 8 – Umlagesatz Abs. 1 Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrags beträgt für das Kalenderjahr 2023 10,34 EUR/ha inklusive der Verwaltungskosten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2023 7,55 EUR/ha.	§ 8 – Umlagesatz in der 7. Änderungssatzung Abs. 1 Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrags beträgt für das Kalenderjahr 2022 7,35 EUR/ha inklusive der Verwaltungskosten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 6,15 EUR/ha.
Abs. 2 Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als zehn Euro ist.	Abs. 2 -nicht vorhanden-
Abs. 3 Die Gemeinde Barleben erhebt die umlagefähigen Verwaltungskosten, die ihr bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen und legt diese auf die Umlageschuldner nach § 56 Abs. 1 WG LSA um. Abs. 4 Die Verwaltungskosten betragen 1,32 EUR je Hektar und sind in der Flächenumlage pro Hektar enthalten.	Abs. 3 und 4 - nicht vorhanden -